

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Angelina La Prova

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

02.09.2024

08.10.2024

Beratung:

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,81€/cbm auf nunmehr 1,97€/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,10€/cbm auf nunmehr 1,22€/cbm.

Zusätzlich erhöht sich die Grundgebühr wie folgt:

	von	auf
bis 5 m ³ /h (Qn 2,5 / Q3 = 4)	4,50 Euro	6,00 Euro
bis 13 m ³ /h (Qn 2,6/Q3 = 10)	9,00 Euro	14,00 Euro
bis 20 m ³ /h (Qn 10/Q3 = 16)	17,00 Euro	31,00 Euro
über 20 m ³ /h	52,00 Euro	93,00 Euro

Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2021 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,81€/cbm auf nunmehr 1,97€/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die

angeschlossenen Gemeinden wird von bislang 1,10€/cbm auf nunmehr 1,22€/cbm erhöht.

Zusätzlich erhöht sich die Grundgebühr wie folgt:

	von	auf
bis 5 m ³ /h (Qn 2,5 / Q3 = 4)	4,50 Euro	6,00 Euro
bis 13 m ³ /h (Qn 2,6/Q3 = 10)	9,00 Euro	14,00 Euro
bis 20 m ³ /h (Qn 10/Q3 = 16)	17,00 Euro	31,00 Euro
über 20 m ³ /h	52,00 Euro	93,00 Euro

Diese Änderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vergleich zum Jahr 2023 und 2024 erhöhen sich die Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung, welche dem Zweck der Kostendeckung dienen.